

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 25. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Datenpanne bei Versendung durch das ITDZ-Druckzentrum?

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

Auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25706

vom 25. November 2020

über Datenpanne bei Versendung durch das ITDZ-Druckzentrum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Einrichtungen des Landes Berlin übernimmt das Druckzentrum des ITDZ Berlin Aufträge?

Zu 1.:

Der Druckservice des ITDZ Berlin steht für alle Einrichtungen des Landes Berlin zur Verfügung. Für rund 90 Einrichtungen des Landes Berlin, die über Fachverfahren mit dem Druckservice verbunden sind, übernimmt das Druckzentrum derzeit Aufträge.

2. Wie viele Druckaufträge werden täglich durch das Druckzentrum des ITDZ Berlin ausgeführt?

Zu 2.:

Durchschnittlich werden pro Tag 70 Aufträge unterschiedlichster Volumina verarbeitet. Der Output liegt im Durchschnitt bei 40.000 Sendungen am Tag.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Kostenersparnis für die Einrichtungen des Landes Berlin, wenn größere Druckaufträge nicht selbst ausgeführt, sondern an das Druckzentrum des ITDZ ausgelagert werden?

Zu 3.:

Das ITDZ Berlin betreibt ein zentralisiertes hochmodernes und leistungsstarkes Digitaldruckzentrum mit entsprechendem sicherheitsüberprüftem (SÜ2) Fachpersonal und Equipment und einem umfangreichen Produktportfolio. Dazu gehören Wahlbenachrichtigungen, Behördenpost, Bescheide, Broschüren, personalisierte Anschreiben, Erzeugung und Druck von Codierungen sowie die anschließende Weiterverarbeitung, Kuvertierung und Postauflieferung für Groß- und Kleinauflagen. Über den gesamten Verarbeitungsablauf erfolgt in jedem Prozessschritt eine Dokumentenverfolgung.

Die Kosten für Druck und Kuvertierung in vergleichbarer Qualität und Sicherheitsniveau in den Einrichtungen des Landes Berlin, sind nicht bekannt. Ein Vergleich zwischen den Kosten, mithin eine Berechnung möglicher Kostenersparnisse, kann daher nicht getroffen werden.

4. Wie viele Personalstellen hat das Druckzentrum des ITDZ und wie viele sind davon aktuell nicht besetzt?

Zu 4.:

Für das Druckzentrum sind 16 Personalstellen vorgesehen, die auch alle besetzt sind. Eine Mitarbeiterin befindet sich derzeit in Elternzeit.

5. Wer ist für den Datenschutz bei der Übermittlung der Daten an das Druckzentrum des ITDZ zuständig?

Zu 5.:

Der Auftraggeber ist im Rahmen des Druckauftrages für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DS-GVO). Das ITDZ Berlin ist als Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Pflichten sowie der technischen und organisatorischen Maßnahmen verantwortlich.

6. In wie vielen Fällen ist es in den vergangenen 24 Monaten zu Datenpannen bei der Nutzung der Druckstrecke des ITDZ gekommen und um welche Art von Datenpanne handelt es sich hierbei?

Zu 6.:

Es ist in den vergangenen 24 Monaten zu zwei Datenschutzverletzungen im Sinne des 4 Abs. 12 DSGVO gekommen, die einer Meldepflicht nach Art. 33 Abs. 2 unterliegen.

2019: Beim Versand eines Informationsschreibens zur Korrektur einer falschen Bankverbindung der Unterhaltsvorschusskasse führte ein technischer Fehler zum doppelseitigen Druck eines einseitigen Schreibens. Auf der Rückseite des Schreibens wurden dadurch Daten einer anderen empfangsberechtigten Person aufgeführt.

2020: Beim Druck von Schreiben für das LaGeSo hat eine kurzfristige Änderung in den Druckparametern zu einer Verschiebung der für die Trennung der einzelnen Schreiben vorhandenen Merkmale geführt. Im Ergebnis wurden Schreiben nicht ordnungsgemäß getrennt und vermischt.

7. Ist es zutreffend, dass es im Herbst 2020 bei einer größeren Versendung durch das Druckzentrum des ITDZ im Auftrag des LAGeSo zu vertauschten bzw. falschen Adressen kam?

Zu 7.:

Es ist richtig, dass es im November zu einer nicht ordnungsgemäßen Trennung von Schreiben im Druckzentrum des ITDZ Berlin gekommen ist. Dabei wurden insgesamt 124 Befundanforderungen an Ärzte für die 3 Druckdateien vom 06./09./10.11.2020 mit in Umschlägen anderer Schreiben versandt.

8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wurde: Wie viele Sendungen betraf diese Panne, um welche Inhalte ging es in den fälschlich versandten Schreiben und wann wurde die Führungsebene (IKT-Staatssekretärin, Innensenator, Sozialsenatorin) hierüber informiert?

Zu 8.:

Das ITDZ Berlin führt die Druckaufträge als Auftragsverarbeiter durch. Die Schreiben werden automatisch vom ITDZ erzeugt.

Der Inhalt der Schreiben ist dem ITDZ Berlin nicht bekannt. Auf die Versendung der Aufträge hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) keinen Einfluss. Wenn dem Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, wird dies dem Verantwortlichen (Auftraggeber) unverzüglich gemeldet.

Der Fehler wurde dem LAGeSo am 10.11. um 13:10 Uhr durch das ITDZ mitgeteilt. Der Vorfall wurde an diesem und am Folgetag dem Kundencenter des LAGeSo, der D115 des ITDZ und dem Bereich Qualitätsmanagement des LAGeSo sowie am 12.11.2020 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet. Die Hausleitung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung wurde ebenfalls über den Vorfall informiert.

Da nicht ermittelbar war, wessen Daten im Einzelnen korrumpiert sind, wurden die Betroffenen im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß Art 34 Abs. 3 c) Satz 2 DSGVO durch Bekanntgabe im Internet und im Amtsblatt informiert.

9. Wie kann es angesichts der auf der Internetseite des ITDZ beworbenen "digitalen Fehlererkennung" sowie der "hohen Datensicherheit" zu Datenpannen bei der Versendung durch das Druckzentrum des ITDZ kommen und was wird unternommen, damit solche Fehler zukünftig nicht mehr passieren?

Zu 9.:

Datenpannen sind Ereignisse, die trotz der bisherigen Aufwände zu Sicherheitsmaßnahmen mit dem Ziel der Risikovermeidung eingetreten sind. Nach dem BSI-Standard 200-3 "Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz" sind sie Teil der nicht ausschließbaren Unsicherheiten im Risikomanagement. Zu jeder Datenpanne wird eine Ursachenanalyse durchgeführt, welche die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen bildet, um die entsprechenden Fehler für die Zukunft auszuschließen. Als Folge aus dem konkreten Fall des Auftrags des LAGeSO wurden zusätzliche Kontrollmechanismen, wie zusätzliche Plausibilitätsprüfung der Dateinamenskonvention in Verbindung mit den Steuerungsinformationen einer zweiten Datenquelle, in der Druckvorstufe etabliert.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport